



Mobilität für Menschen.

Stellungnahme zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes Öffentliche Anhörung des Finanzausschusses am 18. Mai 2026

Berlin, 15. Mai 2026

Vorbemerkung

Die Bundesregierung plant mit der Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes die zuletzt im Mai 2024 erhöhte Luftverkehrssteuer wieder auf das Niveau vor der Erhöhung abzusenken.

Wir erkennen an, dass der Luftverkehr eine wichtige Rolle für die Wirtschaft, den internationalen Handel, Tourismus, Kulturaustausch, Besuche von Familienangehörigen, etc. spielt. Allerdings nehmen die klimaschädlichen Auswirkungen – insbesondere aufgrund der enormen Wachstumsraten – immer weiter zu.

Aus Sicht des ökologischen Verkehrsclubs VCD setzt die Absenkung angesichts der Energiekrise infolge des Iran-Kriegs und der Herausforderungen durch den Klimawandel das völlig falsche Signal und lehnt den Gesetzentwurf daher ab.

Luftverkehrssteuer als ökologisches Lenkungselement

Die Luftverkehrssteuer ist neben dem EU-Emissionshandel das einzige Instrument, zumindest ansatzweise die externen Kosten des Fliegens zu bepreisen und eine gewisse ökologische Lenkungswirkung zu entfalten. Dies war auch die Intention, als sie 2011 in Deutschland eingeführt wurde. Dem stehen allerdings milliardenschwere Subventionen und Steuerprivilegien entgegen. So wird weder Kerosin besteuert, noch wird die Mehrwertsteuer für internationale Flüge erhoben. Zusammen ergeben sich für Deutschland laut [Umweltbundesamt](#) allein durch diese beiden Positionen entgangene Steuereinnahmen von über 14 Milliarden Euro jährlich. Berücksichtigt man die Einnahmen der Luftverkehrssteuer, die im vergangenen Jahr 2,1 Milliarden Euro betragen, verbleibt noch eine Subventionierung von über 12 Milliarden Euro.

Die Subventionen für den Luftverkehr führen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere zur wesentlich umweltverträglicheren Schiene. In der Praxis zeigt sich, dass auch auf Relationen, die gut per Bahn möglich sind, immer wieder das Flugzeug gewählt wird. Hier kann die Schiene oftmals preislich nicht mithalten, weil Flugtickets mit großem steuerlichem Aufwand künstlich niedrig gehalten werden. Dies ist volkswirtschaftlich betrachtet kontraproduktiv, die Bahn ist in vielen Fällen die bessere Wahl. Entsprechend zeigen beispielsweise Länder wie Frankreich, Japan oder China, wie es besser geht: dort werden Schienenverbindungen massiv ausgebaut und gleichzeitig Kurzstreckenflüge reduziert. Dies spart Energie und reduziert internationale Abhängigkeiten, wie Krisensituationen in Nahost.



Mobilität für Menschen.

Niederlande erhöhen ihre Luftverkehrssteuer

Während Deutschland die Luftverkehrssteuer absenken will, haben die Niederlande kürzlich beschlossen, die Luftverkehrssteuer ab 2027 zu erhöhen. Dort zahlen Reisende bereits heute mit 29 Euro pro Flug doppelt so viel wie in Deutschland für Distanzklasse 1. Künftig wird die Steuer – je nach Entfernung - auf bis zu 71 Euro erhöht. Neben höheren Staatseinnahmen spielen auch ressourcen- und klimapolitische Gründe eine Rolle. Die Steuersätze werden zudem durch eine jährliche Indexierung regelmäßig angepasst.

Fliegen soll billiger werden, das Deutschlandticket teurer!

Die geplante Absenkung der Luftverkehrssteuer steht auch im Widerspruch zum gerade erst erhöhten Preis des Deutschlandtickets: Fliegen soll billiger werden, während ÖPNV-Kunden mehr bezahlen! Völlig inakzeptabel ist, dass zur Gegenfinanzierung der Steuerabsenkung entsprechende Kürzungen im Verkehrshaushalt vorgesehen sind. Bis 2030 wären dies rund 1,5 Milliarden Euro.

Der VCD appelliert daher an den Bundestag, die vorgesehene Absenkung der Luftverkehrssteuer nicht mitzutragen.

Vielmehr schlägt der VCD vor, eine zusätzliche Distanzklasse für Flüge ab 13.000 Kilometer – wie beispielsweise nach Australien – einzuführen. Langstreckenflüge erleben derzeit besonders starke Zuwächse und werden massiv von den Fluggesellschaften beworben. Hier bietet es sich an, diese sehr weiten und extrem klimaschädlichen Flüge höher zu besteuern. Zusätzliche Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer könnten für den Hochlauf von E-Kerosin verwendet werden. Dann hätte die Steuer auch einen direkten Anreiz für nachhaltiges Fliegen.

Verkehrsclub Deutschland e.V.
Wallstraße 58 | 10179 Berlin
www.vcd.org

Der VCD ist unter der Registernummer R001837 im Transparenzregister des Deutschen Bundestags eingetragen.